

Lohnsteuerberatungsverbund e.V.

– Lohnsteuerhilfeverein –



Steuererklärung? Verschenken Sie kein Geld!

Frau Schumacher, selbst gehörlos, arbeitet für den Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfeverein, und lädt Sie in die Räume des Kultur- und Freizeitzentrum Hamburg ein um Sie bei der Einkommensteuer (Steuererklärung) **barrierefrei** zu unterstützen.

Oftmals wird das lästige Thema "Steuererklärung" immer wieder hinausgeschoben. Aber ohne Einkommensteuererklärung kommt auch keine Rückzahlung vom Finanzamt, welche manchmal einige Hundert oder sogar Tausend Euro betragen kann. Eine kostengünstige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, kann die Inanspruchnahme eines Lohnsteuerhilfevereines sein.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Frau Schumacher Arbeitnehmer, Beamte und Rentner in Lohnsteuerfragen und erstellt die komplette Einkommensteuererklärung, sofern ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen.

Wenn nur Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, aus wiederkehrenden Bezügen (z.B. Renten) oder aus Unterhaltsleistungen erzielt werden. Bei Miet-, Kapital-, Spekulations- und sonstigen Einkünften, wenn die Einnahmen hieraus 13.000/26.000 EUR p.a. (Einzelveranlagung/Zusammenveranlagung) nicht übersteigen und wenn keine Gewinn- oder umsatzsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen.

Genauere Informationen können Sie dem angehängten „Informationsblatt des Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfeverein“ entnehmen.

Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfeverein – wie zum Beispiel die Beitragsordnung der Vereins.

<http://www.lbv-gebärden-düren.de> oder <http://www.steuerverbund.de>

Die Veranstaltungen findet in **Hamburg** statt. Sie können sich im Vorfeld zu dieser Veranstaltung anmelden und sich direkt vor Ort zwischen beraten lassen.

27. Februar 2018 - um 10.00 bis 18.00 Uhr & **28. Februar 2018** - um 10.00 bis 17.00 Uhr

26. März 2018 - um 10.00 bis 17.00 Uhr & **27. März 2018** - um 10.00 bis 17.00 Uhr

29 Mai 2018 - um 13.00 bis 17.00 Uhr & **30. Mai 2018** - um 10.00 bis 16.00 Uhr

Frau Schumacher wird Sie dort beraten und mit Ihnen Ihre Steuererklärung besprechen. Im Anschluss kann Sie Ihnen dann, wenn Sie es wünschen, Ihre Einkommensteuererklärung - im Rahmen einer Mitgliedschaft - erstellen.

Kommen Sie vorbei und nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich barrierefrei von Frau Schumacher beraten zu lassen!

Die Beratung wird in den Räumlichkeiten des Kultur- und Freizeitzentrum Hamburg stattfinden.

Adresse:
Kultur- und Freizeitzentrum Hamburg
Bernadottestraße 128
22605 Hamburg

Anmeldung:
Hiermit möchte ich einen Termin zur Lohnsteuerberatung wahrnehmen.

Mit dieser Anmeldung gehen Sie keine Verpflichtungen ein.
Bitte bedenken Sie, das wenn Sie sich Anmelden, Sie sich einen Termin reservieren.
Sollten Sie, diesen nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie diesen zeitig abzusagen - da jemand anderes diesen Termin dann gerne wahrnehmen würde/könnte.
Ihre Kontaktdaten werden nur einmalig für Terminkoordination für diese Veranstaltung verwendet.
Sollte sich aus dem Termin keine Mitgliedschaft/Zusammenarbeit entwickeln, werden diese vernichtet und auch nicht an Dritte weitergegeben.

Name: _____

Wunschtermin (Hamburg): _____

2 Wunsch-Uhrzeiten: Termin 1 _____ Termin 2 _____
(Uhrzeit immer halbstündlich. z.B. 14.00 Uhr/14.30 Uhr)

Kontaktdaten: _____
(Emailadresse oder Faxnummer) [wird zur Bestätigung/Änderung/Absage des Wunschtermins benötigt]

Anmeldung bitte an folgende Emailadresse schicken:

Email: steuer@kommunikationsbruecke.de
Post: Marietta Schumacher, Beythalerstr. 5, 52355 Düren



Lohnsteuerberatungsverbund e.V.

– Lohnsteuerhilfeverein –

Als bundesweit tätiger Lohnsteuerhilfeverein bieten wir insbesondere für

Arbeitnehmer, Beamte, Rentner

im Rahmen einer Mitgliedschaft folgende Leistungen an:

- **Komplette Erstellung der Einkommensteuererklärung** einschließlich
 - Vorausberechnung des steuerlichen Ergebnisses
 - Komplette Abwicklung mit dem zuständigen Finanzamt
 - Überprüfung des Steuerbescheides
 - ggf. Einlegen von Einspruch bzw. Erhebung von Klagesofern
 - nur Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, aus wiederkehrenden Bezügen (z.B. Renten) oder aus Unterhaltsleistungen erzielt werden und/oder
 - bei Miet-, Kapital-, Spekulations- und sonstigen Einkünften, wenn die Einnahmen hieraus 13.000/26.000 EUR p.a. (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigen und wenn keine Gewinn- oder umsatzsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen.
- Beratung und Antragsbearbeitung hinsichtlich
 - **Eigenheimzulage**
 - **Kindergeld**
 - **Lohnsteuerermäßigung (Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte)**
- Beratung in steuerrechtlichen Fragen hinsichtlich
 - **Alterseinkünftegesetz**
 - **Arbeitnehmer-Sparzulage**
 - **Wohnungsbauprämie**
 - **„Riester-Rente“/ „Wohn-Riester“**
 - **Geringfügige Beschäftigungen (Minijobs)**

Alle **unsere Leistungen** sind bereits durch den teilweise steuerlich abzugsfähigen **Mitgliedsbeitrag abgegolten**, so daß Sie unsere Leistungen **das ganze Jahr über ohne zusätzliche Kosten** nutzen können.

Möchten auch Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen oder haben Sie Fragen, so wenden Sie sich bitte an Ihre nächste **Beratungsstelle**:

Beythaler Str. 5, 52355 Düren

Beratungstellenleiterin: Frau Marietta Schumacher

Telefon 0800/6645771 Mo-Fr 8.00 -18.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten Tel. 02421/9931372, Termine n. Vereinb.

Internet: www.steuerverbund.de - Email: info@kommunikationsbruecke.de

